

Finanzamt für Körperschaften IV, Magdalenenstr. 25, 10365 Berlin

Herrn
Dipl.-Kfm.
Thomas Helbig
Steuerberater
Glanzstr.6
12437 Berlin

EINGEGANGEN
13. Okt. 2010
 Steuerkanzlei Th. Helbig

Länderschlüssel:	11
Finanzamtsnummer:	1130
Steuernummer:	30/476/01448
Sicherheitsnummer:	48936781

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: Identifikationsnummer(n)	Unser Aktenzeichen 30/476/01448	☎030 9024-300 Durchwahl: 30656	Bearbeiter(in): Frau Schaller	Zimmer 2309	Datum 19.10.2010
--	------------------------------------	--------------------------------------	----------------------------------	----------------	---------------------

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Punkt Innenausbau GmbH Berlin, Naumannstr. 81, 10829 Berlin
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **19.10.2010 bis zum 10.10.2013**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Sprechzeiten allgemein
Montag und Freitag 8 - 13 Uhr,
Donnerstag 11 - 18 Uhr und
nach Vereinbarung

Dienstgebäude
Magdalenenstr. 25
10365 Berlin-Lichtenberg

Verkehrsverbindungen
U5 Magdalenenstr.

Kreditinstitut Postbank
Konto-Nr. 691555100
Bankleitzahl 100 100 10
IBANummer DE09100100100691555100

BICode PBNKDEFF

Internet

E-Mail

Telefax

Berliner Sparkasse
6600046463
100 500 00
DE94100500006600046463
BELADEBE

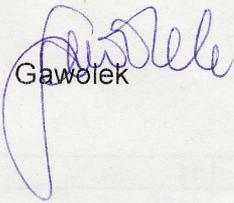
www.berlin.de/sen/finanzen

poststelle@fa-koerperschaften-IV.verwalt-berlin.de

(030) 9024 - 30900

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Gawolek

